

An alle
vollstationären Einrichtungen der Pflege
in Schwaben

Augsburg, 14.12.2023

Barbetrag und Bekleidungspauschale ab 01.01.2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

aufgrund der Betragsentwicklung in den Regelbedarfsstufen zum 01.01.2024 ist es erforderlich, die seit 01.01.2023 gültigen Bekleidungspauschalen für Personen in Alten- und Pflegeheimen anzupassen.

Auf Grundlage der Rechtsnorm § 27b Abs. 2 und Abs. 4 SGB XII ist in vollstationären Einrichtungen der Pflege für die Beschaffung von Kleidung und Schuhen eine Pauschale zu gewähren. Für die Festsetzung der Höhe der Bekleidungspauschale sind die überörtlichen Träger der Sozialhilfe zuständig (Art. 89 Abs. 2 AGSG).

Ab 01.01.2024 wird jedem Heimbewohner, welcher stationäre Leistung nach dem 7. und 9. Kapitel des SGB XII in Alten- und Pflegeheimen erhält, eine **Bekleidungspauschale** nach § 27 b Abs. 2, 4 SGB XII in Höhe von **monatlich 28,00 €** gewährt.

Die Anhebung der Regelbedarfsstufen zum 01.01.2024 führt auch zur Anpassung des Barbetrages.

Der Barbetrag nach § 27 b Abs. 2 SGB XII für leistungsberechtigte Personen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, beträgt **ab 01.01.2024 monatlich 152,01 €** (bisher 135,54 €). Diese Regelung gilt auch für Leistungsberechtigte im Rahmen der Kriegsopferversorge.

Empfänger von Blindengeld oder Blindenhilfe erhalten keinen Barbetrag. Bei den Kindererziehungsleistungen bleibt es bei der bisherigen Festsetzung.

Die Bekleidungspauschale wird analog zum Barbetrag ausgezahlt. Wir bitten deshalb, für die Zeit ab 01.01.2024 die Bekleidungspauschale von monatlich 28,00 € zusammen mit dem Barbetrag an die betroffenen Personen auszubezahlen und mit den Heimkosten in Rechnung zu stellen.

Mit freundlichen Grüßen
Kolbe
Regierungsdirektorin

Sozialverwaltung

Bearbeiter/in

Frau Avci
Zimmer-S407

Telefon 0821/3101-3787
Telefax 0821/3101-13787

*Bitte beachten Sie unsere
Servicezeiten (siehe unten)*

Organisation.SHV@
bezirk-schwaben.de

Sichere Kommunikation

siehe: www.bezirk-schwaben.de/kontakt

Aktenzeichen

402-12

Postanschrift

Bezirk Schwaben
86147 Augsburg

Dienstgebäude

Karolinenstr. 28
86152 Augsburg

Telefon 0821 3101-0
Telefax 0821 3101-200
www.bezirk-schwaben.de

ÖPNV / VGA
Stadtwerke, Karlstraße

Servicezeiten *

Mo-Fr 07:30 - 12:30 Uhr
Do 13:30 - 17:00 Uhr

zusätzlich nach Vereinbarung

Bankverbindung

Stadtparkkasse Augsburg

SWIFT-BIC:
AUGSDE77XXX

IBAN:
DE70 7205 0000 0000 0000 91

* Die Beschäftigten des Bezirks Schwaben arbeiten in Gleitzeit und oftmals in Teilzeit sowie im Home-Office. Bitte vereinbaren Sie deshalb Termine vorab, gerne auch per E-Mail. Einzeltermine können nach Vereinbarung auch außerhalb der Servicezeiten stattfinden.